

SICHERHEITSDATENBLATT

Millic Comfort

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 22.02.2017

1.1. Produktidentifikator

Produktname Millic Comfort

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Öl für die Behandlung von Holzböden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Firmenname | Arboritec AB |
| Postadresse | Olof Wijksväg 9 |
| Postleitzahl | SE-444 65 |
| Ort | Jörlanda |
| Land | Sverige |
| Tel. | 0303-563 30 |
| Fax | 0303-563 32 |
| E-Mail | post@arboritec.com |
| Website | http://www.arboritec.com |
| Name der Kontaktperson | Jörgen Kaldemark |

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer im Notfall: 112,

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2. Kennzeichnungselemente

Zusammensetzung auf dem Etikett n-Paraffin C5-20:10 - 20 %

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Bei Auftragen durch Aufsprühen siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Komponentenname | Ermittlung | Klassifizierung | Inhalt |
|------------------|---|------------------------------|-----------|
| n-Paraffin C5-20 | CAS-Nr.: 64771-72-8 EG-Nr.: 265-233-4 Registrierungsnummer: 02-2119675247-30-0000 | Asp. tox 1;H304; EUH 066; | 10 - 20 % |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Allgemeines | Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. |
| Einatmen | Für Frischluftzufuhr sorgen. Flytta personer till frisk luft och se till att han eller hon vilar i en ställning som underlättar andningen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder bei Auftreten eines Atemstillstandes ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffzufuhr einzuleiten. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Person in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. |
| Augenkontakt | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Gefahr von Aspiration oder chemische Lungenentzündung. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-----------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, CO ₂ , Pulver, Sprühwasser. Keinen Wasserstrahl verwenden. |
|-----------------------|---|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|-----------------------------|---|
| Brand- und Explosionsgefahr | Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die dadurch entstehenden Zerfallsprodukte können gefährlich sein. Bei hohen Temperaturen werden Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂), Rauch, Stickoxide (NO _x) erzeugt. |
|-----------------------------|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|------------------------------|--|
| Persönliche Schutzausrüstung | Atemschutz tragen. |
| Sonstige Angaben | Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Lassen Sie keine Rückstände von der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|-------------------------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | Siehe Punkt 7 und 8. |
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | Verschüttete Mengen aufnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen, die jeweils zuständigen Behörden, in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften, informieren. |
|-----------------------|---|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|-------------------------|--|
| Verfahren zur Reinigung | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, zB. Sand, Erde, Universalbindemittel oder Diatomeenerde binden, einsammeln und in einem Behälter, nach den örtlichen Bestimmungen, entsorgen (siehe Abschnitt 13). Säuberung erfolgt vorzugsweise mit Reinigungsmittel; keine Lösemittel verwenden. |
|-------------------------|--|

| | |
|---------------------|---|
| Sicherheitsbehälter | Von Zündquellen fernhalten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren |
|---------------------|---|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|------------|--|
| Handhabung | Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dämpfe / Spray. Verschmütten vermeiden. |
|------------|--|

Schützende Sicherheitsmaßnahmen

| | |
|---------------------------------|--|
| Schützende Sicherheitsmaßnahmen | Während der Handhabung ist Rauchen, Essen und Trinken verboten. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie den Bereich betreten, in den Mahlzeiten eingenommen werden. |
|---------------------------------|--|

| | |
|-------------------------|---|
| Brandschutzvorkehrungen | Die Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft vermeiden. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nicht in der Nähe von offenem Feuer oder anderen Zündquellen verwendet. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Das Produkt kann sich elektrostatisch aufladen. Bei Umfüllen von einem Behältnis in ein anderes, geerdete Leitungen benutzen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. |
|-------------------------|---|

| | |
|---------------------------|--|
| Zusätzliche Informationen | Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Behälter nicht unter Druck entleeren. Behälter ist kein Druckbehälter. |
|---------------------------|--|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|----------|---|
| Lagerung | Lagerung entsprechend den aktuellen Vorschriften für brennbare Güter. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Tillse att gällande arbetsmiljölagstiftning följs. |
|----------|---|

| | |
|----------------------------|--|
| Zu vermeidende Bedingungen | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Fernhalten von Oxidationsmitteln sowie von stark alkalischen und stark säurehaltigen Materialien. Unbefugten Zutritt verhindern. |
|----------------------------|--|

Bedingungen für die sichere Lagerung

| | |
|-----------------|--------------------|
| Lagertemperatur | Wert: 5-25 Celsius |
|-----------------|--------------------|

7.3. Spezifische Endanwendungen

| | |
|--------------|--|
| Empfehlungen | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
|--------------|--|

Spezifische Endverbraucher

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Komponentenname | Ermittlung | Wert | Jahr |
|------------------|--|--|------|
| n-Paraffin C5-20 | CAS-Nr.: 64771-72-8 EG-Nr.: 265-233-4 | 8 Stunden: 350 mg/m ³ 15 min.: 500 mg/m ³ | |

Registrierungsnummer: 02-
2119675247-30-0000

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

| | |
|-----------------------------------|---|
| Angemessene technische Kontrollen | Für gute Belüftung sorgen. Wenn möglich, sollte dies durch lokale Absaugung und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldämpfen unter den Luftgrenzwerten zu halten, ist ein Atemschutzgerät anzuwenden. |
|-----------------------------------|---|

Atemschutz

| | |
|------------|--|
| Atemschutz | Atemschutz mit Gasfilter (braun A) verwendet werden, wenn die Luftkonzentration über das akzeptable Niveau (MAK) hinausgeht. |
| Maskentyp | Beim Sprühen ist eine Halb- oder Vollmaske mit Filter P2 (IIB) zu verwenden. |

Handschutz

| | |
|---|--|
| Handschutz | Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen. |
| Haut-/Handschutz, langfristiger Kontakt | Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe aus Neopren (1-4h) oder Nitril (> 4h) zu verwenden. |
| Geeignetes Material | Schutzcremes können helfen, die Haut zu schützen. Diese sollten aber nicht nach bereits erfolgtem Kontakt angewendet werden. |

Augen- / Gesichtsschutz

| | |
|------------------------|--|
| Augenschutz | Verwenden Sie einen Gesichtsschutz. Alternativ kann eine Schutzbrille mit Seitenschutz verwendet werden. |
| Geeigneter Augenschutz | Schutzhandschuhe/Gesichtsschild/Augenschutz mit Kälteisolierung tragen. |

Hautschutz

| | |
|---------------------------------|--|
| Körperschutz (neben Handschutz) | Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen. |
|---------------------------------|--|

Expositionskontrollen

| | |
|---|---|
| Maßnahmen zur Verwendung der Chemikalie durch den Konsumenten | Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
|---|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit. |
| Geruch | Als Lösemittel. |
| Kommentare, Geruchsgrenze | Nicht bestimmt. |
| Kommentare, pH-Wert (Lieferzustand) | Nicht anwendbar. |
| Kommentare, pH-Wert (wässrige Lösung) | Nicht anwendbar. |
| Kommentare, Schmelzpunkt / Schmelzbereich | Nicht anwendbar. |
| Kommentare, Siedepunkt | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | Wert: 65 °C |
| Kommentare, Verdunstungsrate | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht bestimmt. |
| Untere Explosionsgrenze mit Maßeinheit | 0,6 |
| Obere Explosionsgrenze mit Maßeinheit | 6,5 |
| Kommentare, Explosionsgrenze | Nicht bestimmt. |
| Kommentare, Dampfdruck | Nicht bestimmt. |
| Kommentare, Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Rel. Dichte | Wert: 0,9 g/ml Testmethode: ASTM 6450 Testtemperatur: 23 °C |

| | |
|---|--|
| Löslichkeit in Wasser | Nicht löslich. |
| Kommentare, Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | Wert: > 20,5 mm ² /s Testtemperatur: 40 °C |
| Entzündende (oxidierende) Eigenschaften | Nicht anwendbar. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------|---|
| Inhaltsstoffe der VOC | Wert: 171 g/l Kommentare: initial kcookpoint less than or equal to 250 ° C |
|-----------------------|---|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|-------------|----------------|
| Reaktivität | Nicht reaktiv. |
|-------------|----------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|------------|---|
| Stabilität | Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Gefahr der Selbstzündung in porösen Materialien wie Isolierung, Lumpen und dergleichen. |
|------------|---|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|-------------------------------------|--|
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Kein Gefahr, wenn Technische Information befolgt wird. |
|-------------------------------------|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | Kein anwendbar. |
|----------------------------|-----------------|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|---|
| Zu vermeidende Stoffe | Oxidationsmitteln sind von stark alkalischen und stark säurehaltigen Materialien fernzuhalten, um eine exotherme Reaktion zu vermeiden. |
|-----------------------|---|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---------------------------------|--|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen. |
|---------------------------------|--|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten der Komponenten

Mögliche akute Auswirkungen

| | |
|---|--|
| Einatmen | Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. |
| Hautkontakt | Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Reizung, trockene Haut, rissige Haut und möglicherweise Ekzeme verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Reizungen in Augen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Lungenentzündung kann auftreten, wenn das Produkt durch Verschlucken oder Erbrechen in die Atemwege gelangt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, weitere Informationen | Keine Angaben vorhanden. |
| Aspirationsgefahr, Anmerkungen | Bei der Anwendung siehe unter Punkt 8. |
| Augenschädigung oder Augenreizung, weitere Informationen | Wenn Spritzer in die Augen gelangen, können diese Reizungen und Langzeitschäden verursachen. |

Verzögerte / chronische Wirkungen

| | |
|---|---|
| Allgemeine Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut | Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten, was zu einem nicht allergischen Kontaktekzem und einer Absorption durch die Haut führt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei | Keine Angaben vorhanden. |

| | |
|---|--------------------------|
| einmaliger Exposition | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine Angaben vorhanden. |

Karzinogen (krebserregend), mutagen (erbgutverändernd) und reproduktionstoxische

| | |
|--|---------------------------|
| Karzinogen bei Menschen | Keine Angaben vorhanden. |
| Keimzellmutagenität, Erfahrungen beim Menschen | Keine Angaben vorhanden. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Angaben vorliegend. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxikologische Daten der Komponenten

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht bestimmt. |
| Beschreibung | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Potentielle Bioakkumulation | Nicht bestimmt. |
|-----------------------------|-----------------|

12.4. Mobilität im Boden

| | |
|---------------|-----------------|
| Fließvermögen | Nicht bestimmt. |
|---------------|-----------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|--------------------------|---|
| PBT-Bewertungsergebnisse | Nicht als PBT / vPvB der aktuellen EU-Kriterien eingestuft. |
|--------------------------|---|

12.6. Andere schädliche Wirkungen

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Sonstige Nebenwirkungen / Anmerkungen | Keine bekannt. |
|---------------------------------------|----------------|

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|---------------------------------------|--|
| Geeignete Entsorgungsmethoden angeben | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Abfälle und leeren Behälter sind gemäß den Vorschriften unter der Kontrolle der Pollution Act und des Umweltschutzgesetzes zu entsorgen. |
| Produkt ist Gefahrgutmüll | Ja |
| EWC-Abfallcode/EAK-Nummer | EWC: 08 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

| | |
|------------|---|
| Kommentare | Kein Gefahrgut. Transport in Übereinstimmung mit der innerstaatlichen Gesetzgebung und ADR für Straße, für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO / IATA für Luft. Vollständige Informationen zum Transport, siehe Transportdokument. |
|------------|---|

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|-----------|-----|
| ADR | --- |
| RID | --- |
| IMDG | --- |
| ICAO/IATA | --- |

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

| | |
|-----------------------|------|
| IMDG Marine Pollutant | Nein |
|-----------------------|------|

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--------------------------|--|
| Gesetze und Verordnungen | <p>Die Kennzeichnung des Produktes nach EG-Richtlinie 67/548 / EWG und 1999/45 / EG, siehe Abschnitt 2.</p> <p>Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) ist in Abschnitt 2.</p> <p>Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, gemäß der Richtlinie 67/548 / EG, 1999/45 / EG, siehe Abschnitt 3.</p> <p>Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) ist in Abschnitt 3.</p> <p>Sicherheitsdatenblatt konzipiert gemäß EU-Verordnung Nr. 1907/2006.</p> |
|--------------------------|--|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|--|------|
| Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt | Nein |
|--|------|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3). | H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Version | 1 |
| Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt | Arboritec AB |
| Kommentare | <p>Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorgehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als den für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.</p> |